

# Bürgerprogramm 2002 – Neue Version des FDP-Wahlprogramms

## 1. Freiheit sichern - Sozialstaatsreform

### Zukunftsfähige Sicherungssysteme

**Punkt 1** Notwendig sind echte Strukturreformen. Die F.D.P. lehnt weitere Steuerzuschüsse in unreformierte Systeme strikt ab.

**Punkt 2** Um den unsteten Erwerbsverläufen der Zukunft gerecht zu werden, ist eine Entkoppelung der sozialen Sicherung von den Arbeitseinkommen notwendig. Grundsätzlich muss die am Arbeitseinkommen orientierte Sozialversicherungspflicht durch eine Versicherungspflicht für ein Grundsicherungsniveau ersetzt werden.

**Punkt 3** Diese Grundabsicherung ist vom abhängigen Beschäftigungsverhältnis zu lösen und für alle erwachsenen Bürger vorzusehen.

**Punkt 4** Die finanzielle Grundlage für diese Versicherungspflicht bei Niedrigverdienern oder Erwerbslosen muss durch steuerliche Entlastung und steuerfinanzierte Sozialtransfers (Bürgergeld) sicher gestellt werden.

### Reform der Alterssicherung

**Punkt 1** (alt) entfällt

**Punkt 1** (neu) Die F.D.P. spricht sich für den Ausstieg aus der umlagefinanzierten Altersvorsorge aus. In Zukunft sollen sich alle Bürger im Kapitaldeckungsverfahren für das Alter absichern. Notwendig ist nur noch der Nachweis über eine Altersvorsorge auf Grundsicherungsniveau.

**Punkt 2** Der Spielraum für Eigenvorsorge muss durch steuerliche Entlastung erhöht werden.

**Punkt 3** (neu) Alle für die Altersvorsorge geleisteten Beiträge müssen den Grundsätzen der nachgelagerten Besteuerung unterliegen.

**Punkt 4** . Um die Lebensarbeitszeit zu erhöhen müssen die Bildungs- und Ausbildungszeiten verkürzt und der Eintritt in den Ruhestand flexibilisiert werden.

### Gesundheitsreform

**Punkt 1** Liberale wollen ein freiheitliches Gesundheitswesen ohne übermäßige Bürokratie und ohne die Rationierung von Gesundheitsleistungen.

**Punkt 2** Die Budgetierung von medizinischen Leistungen lehnen wir strikt ab.

**Punkt 3** Die Erhöhung der Einnahmen der Krankenkassen durch Ausweitung des Beitragszahlerkreises lehnt die F.D.P. ab.

**Punkt 4** Wir wollen die Mitverantwortung des Bürgers für seine Gesundheit, freie Arztwahl und Therapiefreiheit.

**Punkt 5** Ziel ist die Stärkung der Eigenverantwortung statt kollektiver Rundumversorgung.

**Punkt 6** Wichtig für Liberale ist der Übergang vom Sachleistungs- zum Kostenerstattungsprinzip. Die Kostenerstattung bietet Patient und Leistungsanbieter ein Höchstmaß an Transparenz über die in Anspruch genommenen Leistungen und ihre Preise und ist die Grundlage für die Fortentwicklung zu einem freiheitlichen und mehr marktwirtschaftlich orientierteren System.

**Punkt 7** Zur Stärkung der Eigenverantwortung fordert die F.D.P. Wahltarife und Tarife mit Selbstbehalt auch in der Gesetzlichen Krankenversicherung.

**Punkt 8** Das Äquivalenzprinzip erfordert bei der Krankenversicherung langfristig eine vollständige Abkoppelung vom Einkommen.

## Bürgergeld

**Punkt 1** Ziel ist eine möglichst weitgehende Bündelung der steuerfinanzierten sozialen Hilfeleistungen auf eine Hilfeleistungsform.

**Punkt 2** Nur noch eine Behörde - das Finanzamt - verrechnet diese mit der Einkommensbesteuerung und zahlt zielgenau an die sozial Schwachen ein Bürgergeld oder zieht die Steuer nach der Leistungsfähigkeit des Bürgers ein.

**Punkt 3** Als Anreiz für die Aufnahme regulärer Erwerbsarbeit wird vom Arbeitseinkommen nur ein Teil für den Bürgergeldanspruch angerechnet. So lohnt sich Arbeit dann auch im Niedriglohnbereich, wo produktivitätsorientierte Entlohnung nicht einmal das Existenzminimum sichern würde.

**Punkt 4** Erste Schritte zu diesem liberalen Konzept sind der Grundfreibetrag in Höhe des Existenzminimums und der Familienleistungsausgleich. Der nächste Schritt könnte über die Zusammenlegung der Arbeitslosenhilfe mit der Sozialhilfe erfolgen.

## Familienpolitik

**Punkt 1** Für jeden der verschiedenen Haushaltstypen muss es möglich sein, durch eigene Erwerbsleistung ein höheres Einkommen zu erzielen.

**Punkt 2** Auch steuerlich sollte die Verantwortung für Kinder stärker mit Vorteilen versehen werden. Zugunsten einer verstärkten Berücksichtigung von Kindern sollte daher das Ehegattensplitting in ein Realsplitting umgewandelt werden, d. h. in eine individuelle Besteuerung mit Berücksichtigung von Ehegatten und Kindern in Form von deutlich erhöhten Freibeträgen.

**Punkt 3** Kinder erhalten einen Rechtsanspruch auf das Kinder- und Erziehungsgeld. Es wird nur an die Personen ausgezahlt, bei denen die Kinder leben.

**Punkt 4** Leistungen für Unterhalt, Betreuung und Erziehung von Kindern sind zusammenzufassen und als Familiengeld mit dem Bürgergeld zu verbinden. Es wird bei geringem Einkommen als Transferleistung ausgezahlt, bei steigendem Einkommen mindert es das zu versteuernde Einkommen. Das Familiengeld eignet sich als Einstieg in die Bürgergeldkonzeption für den Bereich der Familie.

**Punkt 5** Die Betreuungsangebote für Kinder von 0 bis 14 Jahren sind in Deutschland immer noch verbesserungsbedürftig und ermöglichen häufig keine ausreichende Vielfalt an privaten Trägern sowie unterschiedlichen Konzepten und Betreuungszeiten.

## 2. Freiheit zur Innovation – Bildungsoffensive

### Dynamisches Bildungssystem

**Punkt 1** Mehr Mittel für eine Innovations- und Bildungsinitiative

**Punkt 2** Deregulierung der Bildungsvorschriften

**Punkt 3** Reformen der Bildungsziele und -inhalte, der Organisation sowie der Finanzierung aller Bildungsinstitutionen u. a. durch Bildungsschecks

**Punkt 4** Verbesserung der Chancengleichheit beim Zugang zu weiterführenden Bildungswegen und der Ausschöpfung von Begabungsreserven durch einen neuen Systemansatz beim BAFöG (Drei-Körbe-Modell)

**Punkt 5** Neuverteilung der Verantwortung im Bildungsbereich: mehr Eigenverantwortung der Bildungseinrichtungen und Wettbewerb um die besseren Konzepte

**Punkt 6** Wesentlich stärkere Förderung privater Bildungseinrichtungen als Ergänzung des staatlichen Bildungsangebots

### Schulen

**Punkt 1** Erhaltung der Vielfalt des gegliederten Schulsystems und Ergänzung durch ein bedarfsgerechtes Ganztagsangebot

**Punkt 2** Eltern und Schüler müssen ihre Schulen frei wählen können

**Punkt 3** Mehr private Schulträgerschaften und alternative Angebote, um mehr Wettbewerb und neue Formen des Lernens zu ermöglichen

**Punkt 4** Drastische Reduzierung des Unterrichtsausfalls

**Punkt 5** Systematische Begabtenförderung, Einrichtung eines Netzes von Eliteschulen

**Punkt 6** *Notengebung bereits in der Grundschule ist für Lehrer und Schüler eine unverzichtbare Leistungskontrolle und Selbsteinschätzung, um eine an den Talenten und Neigungen der Schüler ausgerichtete Schullaufbahn vorbereiten zu können. Berichte über den Lernerfolg und Lernzuwachs sind eine notwendige Ergänzung, aber (ab Klasse 3) kein Ersatz für Notenzeugnisse. Auch die Aussagekraft von Zeugnissen ist zu erhöhen. Wer Qualität an den Schulen verbessern will, muss auch Hinweise zum Lern- und Sozialverhalten zulassen.*

**Punkt 7** Fremdsprachenunterricht bereits in der Grundschule

**Punkt 8** Stärkere Orientierung des Schulunterrichts an den Anforderungen der Wirtschaft und der Arbeitswelt, Einführung des Pflichtfaches Wirtschaftskunde und Schaffung eines positiven Verständnisses für Technik und Naturwissenschaften

**Punkt 9** Substantielle Verstärkung des mathematisch/naturwissenschaftlichen Unterrichts, mindestens ein naturwissenschaftliches Fach durchgehend bis zum Schulabschluss.

**Punkt 10** Einführung von Abschlussprüfungen in Haupt- und Realschulen in ganz Deutschland

**Punkt 11** Vermittlung der Kompetenz des souveränen Umgangs mit den neuen Medien in der Lehrerbildung. Verpflichtende Teilnahme an entsprechenden Fortbildungsmaßnahmen in bestimmten Zeitabständen

**Punkt 12** Frühere Schulabschlüsse durch frühere Einschulung ab dem 5. Lebensjahr und Abitur nach 12 Schuljahren für alle Bundesländer

## Berufsbildung

**Punkt 1** Modernisierung der dualen Berufsausbildung, keine die ausbildenden Unternehmen und Betriebe demotivierende Ausbildungsplatzabgabe

**Punkt 2** Förderung besonders Begabter auch in der beruflichen Bildung, dazu gehört auch offener Hochschulzugang

**Punkt 3** Modularisierung der gesamten beruflichen Bildung und Weiterbildung durch ein "Baukastensystem" mit entsprechenden Zertifizierungen und Prüfungen

**Punkt 4** Mehr Ausbildungsgänge, die Berufstätigkeit und Studium verknüpfen

**Punkt 5** Verstärkung des Fremdsprachenunterrichts für die relevanten Berufsbilder

**Punkt 6** Flexible Organisation des Berufsschulunterrichts, so dass ein zweiter Berufsschultag nicht zwangsläufig stattfinden muss

## Hochschulen

**Punkt 1** Mehr Eigenverantwortung durch eine auf Leistung und Wettbewerb ausgerichtete interne Organisations- und Verantwortungsstruktur

**Punkt 2** Abschaffung der ZVS und Rückübertragung ihrer Kompetenzen an die Hochschulen

**Punkt 3** Personalhoheit mit Dienstherrenfähigkeit, Tarifautonomie sowie Globalhaushalte für die Hochschulen

**Punkt 4** Leistungsbezogene Zusatzfinanzierung über bundesweit einsetzbare Bildungsschecks sowie Forschungsmittel neben der staatlichen Grundfinanzierung

**Punkt 5** Drittmittel als selbstverantworteter und selbstverwalteter Teil der Einnahmen von Hochschulen. Engere Zusammenarbeit mit der Wirtschaft, mehr Transfer von Forschungs- und

Entwicklungsergebnissen, Wissen und Methoden zwischen der mittelständischen Wirtschaft und den Hochschulen

**Punkt 6** Mehr Transparenz hinsichtlich der Ausstattungen und Leistungen der Hochschulen durch regelmäßige interne und externe Evaluationen der Hochschulen in Forschung und Lehre und die Veröffentlichung der Ergebnisse

**Punkt 7** Direkte Bewerbung der Studienbewerber bei der Hochschule ihrer Wahl. Erster berufsqualifizierender Abschluss nach 8 bis 10 Semestern, in einigen Studiengängen, vor allem in internationalisierten Bachelorstudiengängen nach 6 Semestern. Darüber hinaus sollten weiterführende international anerkannte "Master"-Studiengänge angeboten werden.

**Punkt 8** Zeitlich befristete Erstberufung von Professoren. Keine weiteren Verbeamtungen, Abschaffung der Habilitation als alleinige bindende Voraussetzung für Berufungen

**Punkt 9** Bessere staatliche Rahmenbedingungen für Stiftungen, Stipendien und privates Engagement für die Hochschulen

**Punkt 10** Private Neugründung oder Umwandlung von heute noch staatlichen Hochschulen in Stiftungshochschulen oder Kapitalgesellschaften in jedem Bundesland

**Punkt 11** Beschleunigter Ausbau der Fachhochschulen mit dem weiterhin verfolgten Ziel eines Anteils von vierzig Prozent der Studienplätze an Hochschulen, Kapazitätsverlagerung von den Universitäten an die Fachhochschulen, Gleichstellung der Hochschullehrer an Fachhochschulen und Universitäten bei der Grundbesoldung und der Leistung in Forschung und Lehre und der verantwortlichen Beteiligung bei der Selbstverwaltung als dem einzigen Kriterium für die Bemessung des darüber hinausgehenden Leistungsanteils der Besoldung.

**Punkt 12** Grundlegende Reform des BAföG durch das Drei-Körbe-Modell der F.D.P.

***Punkt 13** Wer leistungsfähige Hochschulen will, der muss diese finanziell besser ausstatten. Die F.D.P. fordert, den Hochschulen die Erhebung von Studiengebühren zu ermöglichen. Den Studierenden soll dazu eine Vorfinanzierung durch Bildungsdarlehen ermöglicht werden, die einkommensabhängig nach dem Studium zurückgezahlt werden.*

## Forschung und Technik

**Punkt 1** Förderung der breiten Basis der Grundlagenforschung an den Hochschulen, dabei Stärkung des projektbezogenen Anteils. Studierende werden mit einem eigenverantwortlichen Anteil an der Forschung beteiligt. Die Umsetzung und die Anwendung der Ergebnisse werden beschleunigt

**Punkt 2** Reduzierung des gesamten Regelungsdickichts staatlicher Gesetze, Verordnungen, Auflagen, Prüfungs- und Genehmigungsverfahren, Rückzug der Forschungsbürokratien z.B. der DFG aus der Detailsteuerung laufender Projekte, Betonung der Eigenverantwortung der Forschenden bei der Mittelverwendung genehmigter Projekte im Rahmen des Genehmigungsbescheides, unbeschadet einer Offenlegung und Abschlusskontrolle.

## Weiterbildung

**Punkt 1** Beibehaltung eines zeitlichen und finanziellen Eigenbeitrages

**Punkt 2** Nutzung der Bildungsschecks für Weiterbildung an Hochschulen

**Punkt 3** kein "Weiterbildungs-BAföG" für alle, sondern Einsatz der knappen staatlichen Mittel für die, die sie dringend benötigen: Arbeitslose, Ungelernte, Benachteiligte und Behinderte sowie Frauen bei der Wiedereingliederung in den Beruf

## 3. Freiheit zur Leistung - Steuern runter

**Punkt 1** Einführung des F.D.P.-Stufentarifs mit 15, 25 und 35 Prozent bei der Einkommen- und Lohnsteuer ebenso wie bei der Körperschaftssteuer, verbunden mit dem konsequenten Abbau von Steuervergünstigungen. Mit der Absenkung der Steuersätze sinkt zugleich die Belastung durch den Solidaritätszuschlag.

**Punkt 2** Besteuerung der Kapitalgesellschaften mit 15, 25 und 35 Prozent als einer endgültigen Steuer.

**Punkt 3** Gleichbehandlung der Besteuerung von Veräußerungsgewinnen bei Personen- und Kapitalgesellschaften, verbunden mit der Wiedereinführung des halben Steuersatzes bei Veräußerung oder Aufgabe des Betriebes.

**Punkt 4** Steuerbefreiung für alle Formen des Vorsorgespargens.

**Punkt 5** Umstellung auf nachgelagerte Besteuerung bei Renten und allen anderen Formen der Alterssicherung.

**Punkt 6** Einführung einer Abgeltungssteuer auf Zinseinkünfte statt Einkommensteuerpflicht.

**Punkt 7** Vollständige Abschaffung der Gewerbesteuer statt der ab 2001 geltenden Anrechnung auf die Einkommensteuer bei Personenunternehmen; Wahrung der Finanzautonomie der Gemeinden durch Zuschlagsrecht auf die entsprechend abgesenkte Einkommensteuer.

**Punkt 8** Abschaffung der Kfz-Steuer und Umlegung auf die Mineralölsteuer.

**Punkt 9** Abschaffung der sogenannten Öko-Steuer; Absenkung der Beiträge zur Rentenversicherung durch eine konsequente und effektive Rentenreform.

**Punkt 10** Die Steuertabellen sollen jährlich um die Inflationsrate angepasst werden, um zu vermeiden, dass immer mehr Bürger mit höherer Progression besteuert werden.

## 4. Freiheit für neue Chancen - New Economy

### New Economy - Motor für eine neue Selbständigkeitskultur

#### **New Economy - Motor für eine neue Selbständigkeitskultur**

Die wachsende Mobilität von Unternehmen, Kapital und Menschen sowie der elektronischen Information macht es für Unternehmen erforderlich, immer flexibler auf Herausforderungen zu reagieren. Der Einfluss des Staates wird geringer, die Selbstverantwortung von Bürgern und Unternehmen größer und wichtiger.

Deshalb fordert die FDP:

**Punkt 1** nicht mehr zeitgemäße Gesetzgebungen der Industriegesellschaft den neuen Herausforderungen anzupassen. Im Vordergrund stehen dabei gesetzliche Veränderungen im Bereich des Tarifvertragsrechts, des Betriebsverfassungsgesetzes, des Aktien- und Wettbewerbsrechts sowie des Rabattgesetzes, der Zugabeverordnung und der Steuergesetzgebung.

**Punkt 2** Anpassung der an das Territorialprinzip anknüpfenden nationalen Rechtsordnungen für ein grenzenloses Internet, d.h. geeignete international abgestimmte Rahmenbedingungen. Sowohl auf europäischer als auch auf nationaler Ebene sollte deshalb dem Herkunftslandprinzip eindeutig der Vorrang vor allen nationalen Regelungen eingeräumt werden, damit E-Commerce-Unternehmen im gesamten Binnenmarkt ausschließlich zu den in ihrem Herkunftsland geltenden Bestimmungen tätig werden können.

**Punkt 3** einen zukunftsgegenwartenen und zumindest langfristig umfassenden Schutz der Urheber und des geistigen Eigentums durch die Herstellung individueller Leistungsbeziehungen und Abrechnungen zwischen Urheber und Nutzer. In der Zwischenzeit befürwortet die FDP einen Schutz geistigen Eigentums im Wege von freiwilligen Pauschalvereinbarungen, die sowohl im Verhältnis zwischen Verwertungsgesellschaften und der Geräteindustrie als auch zwischen Rechteinhabern und innovativen Nutzer-"Communities" im Internet getroffen werden können. Solche Vertragslösungen sind pauschalen Urheberabgaben oder regulierenden Eingriffen in die Nutzung von Internetinhalten eindeutig vorzuziehen.

**Punkt 4** rechtliche und gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen, die die hohen Investitionen in Software sichern und eine dynamische Weiterentwicklung nicht behindern. An der Rechtslage, dass Computerprogramme derzeit nicht patentierbar sind, ist im Grundsatz festzuhalten. Begrüßt wird die Initiative der Europäischen Kommission, einen einheitlichen europäischen Ansatz zur Frage der Softwarepatente zu entwickeln.

**Punkt 5** Aktienrechtliche wie steuerrechtliche Rahmenbedingungen müssen umfassend auf den Prüfstand. Die Besteuerung von Aktienoptionen ist international konkurrenzfähig auszugestalten und neu zu regeln.  
Zusätzliche Steuern für Vorgänge des elektronischen Handels oder eine GEZ-Pflicht auf internetfähige PC's dürfen nicht eingeführt werden.

**Punkt 6** Die FDP fordert die Bundesregierung, die Deutsche Telekom AG und die Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post auf, gemeinsam ein pauschales monatliches Nutzungsentgelt (Flatrate) von unter 50 DM für die Internetnutzer in Deutschland zu ermöglichen.

**Punkt 7** Die FDP lehnt Maßnahmen wie z.B. ein Kryptographieverbot, die die Sicherheit beschränken, ab.  
Ferner wendet sie sich gegen eine Protokollierungs- und Aufbewahrungspflicht der digitalen Spuren

für Internetprovider, die jeder Internetnutzer hinterlässt. Dies wäre ein unverhältnismäßiger Eingriff in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung. Die FDP lehnt eine Verschärfung der Telekommunikationsüberwachungsordnung ab. Wir wenden uns dagegen, dass Anbieter öffentlicher Netze Überwachungseinrichtungen zur Verfügung stellen müssen, aber auch dagegen, dass Betreibern von netzen diese Überwachungssysteme zur Pflicht gemacht werden, um jederzeit eine Überwachung ihrer Kommunikation sicherzustellen.

Überwachung von E-Mail Kommunikation lehnt die FDP strikt ab. Die mit Unterstützung der Bundesregierung stattfindenden Überwachungen müssen von Transparenz begleitet werden. Grundsätzlich muss Datenschutz auch heißen, dass der User nicht gezwungen werden darf, seine Identität preiszugeben. Allerdings muss sichergestellt werden, dass es zu keinem rechtsfreien Raum im Internet kommt. Eingriffe in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung dürfen nur auf richterliche Anordnung erfolgen. Der Staat ist gefordert, technische Möglichkeiten zu schaffen, die im Bedarfsfall einen Zugriff auf Daten ermöglichen und nicht die Kosten auf die Industrie abzuwälzen.

## Forschungs- und Bildungspolitik - Neue Chancen in der digitalen Welt

### Forschungs- und Bildungspolitik - Neue Chancen in der digitalen Welt

Um aus der Informationsgesellschaft ein Erfolgsmodell zu machen, müssen so viele Menschen wie möglich an den neuen Medien teilhaben können. Dies setzt Wissen und Können voraus. Konkret sind dazu folgende Maßnahmen zu ergreifen:

**Punkt 1** Die neuen Medien müssen auch in den Bildungseinrichtungen alltäglich werden. Hierfür müssen die Voraussetzungen geschaffen werden, indem die entsprechende Ausstattung angeschafft wird. Medienkompetenz im engeren Sinne gehört heute bereits zum notwendigen Bildungskanon. Ein allgemeines Fach Medienkompetenz lehnt die FDP ab. Vielmehr ist es erforderlich, Schüler im normalen Unterricht mit den Medien vertraut zu machen und ihnen die Fähigkeit zu vermitteln, Informationen auf ihre Relevanz und Stichhaltigkeit auswerten zu können. Die Einrichtungs- und Ausbaukosten sind vom Schulaufwandsträger oder einem Sponsor zu tragen. Haushaltsmittel hierfür sind einerseits kurzfristig aus der Privatisierung staatlicher Unternehmen und andererseits aus der Streichung von Subventionen zu gewinnen.

**Punkt 2** Qualifikation kann nur von qualifizierten Lehrkräften vermittelt werden. Gerade die Lehrer/Innen müssen daher in der Anwendung der neuen Medien firm sein. Weiterbildungsangebote und Schulungen für Lehrkräfte hinsichtlich des Einsatzes der neuen Medien und von Lernsoftware sowie der neuen methodischen Erkenntnisse über das Lernen und das vernetzte Denken müssen verstärkt werden.

**Punkt 3** Es müssen Mittel für die Administration bereit gestellt werden, damit Bildungseinrichtungen ihre Rechner und Programme auch nutzen können.

**Punkt 4** Wo Technik und Technologie von Privaten den Bildungseinrichtungen zur kostenlosen Nutzung angeboten oder überlassen wird, dürfen keine administrativen Hindernisse oder politische Vorbehalte entgegenstehen.

**Punkt 5** Die Wirtschaft ist gefordert, stärker als bisher die neu geschaffenen Ausbildungsgänge im Bereich der Informationstechnologien auch für nichtakademische Auszubildende anzubieten. Der Staat hat darauf hin zu wirken, dass zeitgemäße Ausbildungsabschlüsse wesentlich schneller als bisher anerkannt werden.

**Punkt 6** Weiterbildungsangebote müssen in einer engen Zusammenarbeit zwischen staatlichen und privaten Bildungseinrichtungen lebenslanges Lernen unterstützen.

**Punkt 7** Für jüngere Schüler/Innen muss ein eigenes Bildungsangebot im Netz bereitgestellt werden, welches an allen Schulen verfügbar und auch von außerhalb für die Kinder abzurufen sein muss.

**Punkt 8** Den Hochschulen, Schulen und Berufsschulen muss ermöglicht werden, aktiv auf dem Markt des Lernens präsent zu sein und auch kommerzielle Angebote zu realisieren.

**Punkt 9** Virtuelles Lernen, E-Learning und Web-based-Training sind die Märkte von morgen. Zum E-Commerce tritt immer stärker der Edu-Commerce, der Markt für Bildung und Weiterbildung. Die Umstellung der Weiterbildungsmaßnahmen auf Computer schafft mehr Flexibilität für die Mitarbeiter.

## Vom Nachzügler zum Impulsgeber - Aufgaben der öffentlichen Hand

### Vom Nachzügler zum Impulsgeber - Aufgaben der öffentlichen Hand

Die digitale Gesellschaft setzt auf den einzelnen, nicht auf den Staat. Deshalb ist es nicht Aufgabe des Staates, möglichst viele Gesellschaftsbereiche mit Regelungen zu überfrachten, sondern Impulse für eine innovative und chancenorientierte Nutzung der digitalen Gesellschaft zu geben. Neue Informations- und Kommunikationstechnologien haben auf fast alle politischen Sachgebiete Auswirkungen. Sie verändern die Kommunikation zwischen Öffentlichkeit, Medien und Politik. Sie können die Distanz zwischen Bürgern und Politik verringern.

Deshalb fordert die FDP:

**Punkt 1** einen direkten Kontakt der Politik zu Bürger/Innen, um einen möglichst effektiven Bürgerdialog zu führen. Dazu sollte die Politik experimentierfreudiger werden und verschiedene Projekte anbieten, um neue Verfahren einer elektronischen Demokratie zu erproben. Auf Gesetzgebungsebene sollte mit der Zielsetzung gearbeitet werden, komplexe Gesetzgebungsvorhaben im Netz abzubilden.

**Punkt 2** Die Einrichtung von E-Government-Portalen sollte von politischer Seite forciert werden. Auch öffentliche Ausschreibungen (e-purchase) sollten so schnell wie möglich im Netz realisiert werden.

**Punkt 3** Bevölkerungsgruppen, die bisher nur beschränkt Zugang zum Internet haben, sollten in öffentlichen Einrichtungen die Möglichkeit haben, im Bedarfsfall kostenlos online zu gehen.

**Punkt 4** Das Internet bietet die Möglichkeit, Wahlen auch online durchzuführen. Gewährleistet werden muss dabei aber ein Höchstmass an Datensicherheit.

**Punkt 5** Der Einsatz von Open-Source-Software in der gesamten Verwaltung kann Marktkonzentration verhindern und für neue Anbieter die Chance zum Markteintritt verbessern.

# 5. Freiheit in Sicherheit - Bürgermitwirkung, Außenpolitik, Rechtsstaat

## Bürgermitwirkung

### Vom Parteienstaat zur Bürgerdemokratie

Das Ansehen der deutschen Politik ist in großer Gefahr. Die jüngsten Vorfälle müssen Anlass für eine Generalinventur des politischen Systems in Deutschland sein, bevor aus der Krise einiger Parteien eine Krise unseres Staates wird. Politik braucht Unabhängigkeit und Vertrauen. Es bedarf der Reform - weg vom Parteienstaat hin zur aktiven Bürgergesellschaft! Nur so wird der Staat von einer Repräsentation der Parteien zu einer Repräsentation der Bürger!

#### **Punkt 1: Vorrang für Eigeninitiative und Subsidiarität**

Die Bürger sind bereit, in freier Entscheidung für sich und andere Verantwortung zu übernehmen. Was der Bürger selbst entscheiden kann, muss er auch selbst entscheiden dürfen. Anders gesagt: Was der Staat nicht entscheiden muss, das soll er auch nicht entscheiden dürfen. Die freiwillige Selbstorganisation von Bürgern in Vereinen, Selbsthilfeorganisationen oder Stiftungen hat Vorrang vor staatlicher Bürokratie. Die Übernahme von Verantwortung durch den Einzelnen ist kollektiven Verantwortungsbürokratien überlegen.

Die Transparenz von Entscheidungsabläufen ist am größten, wenn diese vor Ort getroffen werden. Dort, wo staatliche Entscheidungen erforderlich sind, weil die Handlungsfähigkeit der freiwilligen Zusammenschlüsse von Bürgern nicht ausreicht, müssen sie so nah wie möglich am Bürger getroffen werden. Für Liberale gilt der Vorrang der Subsidiarität, der Vorrang der kleineren Einheit. Auf höherer Ebene darf nur geregelt werden, was auf der unteren Ebene nicht besser geregelt werden kann. Dies vergrößert die Transparenz der Demokratie und erhöht die Identifikation der Bürger mit den demokratischen Entscheidungsabläufen.

#### **Punkt 2: Weniger Staatswirtschaft, weniger Parteienwirtschaft**

Zwischen Staat, Wirtschaft und Parteien nimmt die Verfilzung zu. In Staatsunternehmen wird weniger betriebswirtschaftlich, sondern besonders politisch, in der Regel sogar parteipolitisch entschieden. Weniger Staatswirtschaft bedeutet weniger Parteienwirtschaft. Die FDP will unternehmerische Entscheidungen in Vorständen, Aufsichtsräten und Beiräten und keine Parteipolitik. Durch Entstaatlichung und Privatisierung wird der Einfluss der Parteien zurückgedrängt - bei Unternehmen ebenso wie bei öffentlichen Banken.

Damit verlieren auch zahlreiche Interessenorganisationen die Möglichkeit, den Staat zu instrumentalisieren. Weniger Staatswirtschaft bedeutet deshalb auch weniger Lobbyismus. Parteispenden von Unternehmen, an denen die öffentliche Hand mit mehr als 25 % beteiligt ist, sind zu verbieten.

Dort, wo der Parteienproporz bei der Postenvergabe im Mittelpunkt steht, muss er zurückgedrängt werden: bei den öffentlich-rechtlichen Medien, bei kommunalen Betrieben oder in Schulen und Behörden. Maßstab ist die Kompetenz, nicht das Parteibuch. Dies stärkt das Vertrauen der Bürger in die Entscheidungsabläufe der Demokratie.

#### **Punkt 3: Bürgermacht stärken - Mehr direkte Demokratie**

Die FDP bekennt sich zur repräsentativen Demokratie. Sie will diese aber um Elemente der direkten Demokratie bereichern.

Der Bürger muss sich vor allem in seinem unmittelbaren Umfeld stärker an Entscheidungen beteiligen können. Eine Direktwahl der Landräte in allen Bundesländern ist dafür ein ebenso notwendiger Schritt wie die Ausdehnung von Bürgerentscheiden, Bürgerbegehren und Bürgerbefragungen auch auf Landes- und Bundesebene. Es ist kein Schaden für die repräsentative Demokratie, wenn Schlüsselentscheidungen für das deutsche Volk auf allen Ebenen von ihm selbst unmittelbar getroffen werden. Einer Inflation von Volksentscheiden kann durch entsprechende Hürden in der Verfassung vorgebaut werden.

Die Bürgerinnen und Bürger sollten das Recht haben, die ihnen nächsten und die für ihre Repräsentation bedeutsamsten Vertreter, Bürgermeister, Landräte und auch den Bundespräsidenten in Direktwahl zu bestimmen. Eine Amtszeit des Bundespräsidenten von sieben statt bisher fünf Jahren ohne Möglichkeit der Wiederwahl würde zugleich das Amt soweit als möglich von parteitaktischen Erwägungen frei halten. Die Menschen wollen grundsätzlich einen Bürgerpräsidenten - keinen Parteienpräsidenten.

#### **Punkt 4: Dauerwahlkampf beenden**

Der Zuwachs an direkter Bürgerbeteiligung ermöglicht zugleich eine Verlängerung der Legislaturperioden. In vielen Bundesländern wurde die Legislaturperiode bereits auf fünf Jahre verlängert. Dies sollte auch für die übrigen Bundesländer und für die Bundesebene durchgesetzt werden.

In das Grundgesetz ist eine ausdrückliche Regelung zur Selbstauflösung des Deutschen Bundestages aufzunehmen. Die Auflösungsentscheidung sollte in einem positiven Votum des Bundestages und nicht nur mittels Ablehnung einer vom Bundeskanzler gestellten Vertrauensfrage getroffen werden. Das Auflösungsvotum des Bundestages muss mit zwei Dritteln Mehrheit der gesetzlichen Mitglieder getroffen werden.

Immer häufiger werden selbst Kommunalwahlen als Seismografen für die politische Stimmung in Deutschland überbewertet. Dies hat dazu geführt, dass sich Deutschland in einer Art Dauerwahlkampf befindet, der die Arbeitsfähigkeit der Legislative und der Exekutive lähmt. Deshalb sollten alle in einem Jahr stattfindenden Wahlen - ausgenommen Kommunalwahlen - auf ein bis maximal zwei festzusetzende Wahltermine gebündelt werden. Diese Bündelung wird den Dauerwahlkampf beenden und auch wieder zu wachsender Wahlbeteiligung führen.

#### **Punkt 5: Parteiengesetz verschärfen, Politikerversorgung reformieren**

Gerade das ehrenamtliche Engagement in Parteien muss gefördert werden. Es ist die tragende Säule der Demokratie. Die Unterstützung politischer Parteien durch Spenden ist ein Beitrag zur Funktionsfähigkeit des demokratischen Systems. Der Missbrauch durch Einzelne ist kein Anlass, die Unterstützung von Parteien durch Bürger oder Unternehmen in Frage zu stellen. Doch zu Recht verlangen die Bürger Transparenz. Deshalb muss das Parteiengesetz um eine Strafbewehrung erweitert werden, wenn vorsätzlich gegen es verstoßen wird.

Die Bürger wissen um die Notwendigkeit einer angemessenen Bezahlung von Politikern. Zu Recht aber weisen sie unangemessene Privilegien zurück. Insbesondere wird die Überversorgung von Politikern nach dem Ausscheiden aus dem Amt kritisiert und auch der Vorwurf der Selbstbedienung wird immer wieder erhoben. Diesem Vorwurf kann nur durch die Einsetzung einer unabhängigen Kommission zur Festlegung der Abgeordnetenentschädigung wirksam begegnet werden. Die FDP tritt bei der Altersversorgung der Abgeordneten für ein privatwirtschaftliches Versicherungsmodell ein, das es den Abgeordneten ermöglicht, sich eigenverantwortlich um ihre Altersversorgung zu kümmern.

Abgeordnete sollen sich in Zukunft wie andere Bürger auch mit eigenen Beiträgen für ihr Alter versichern. Die bisherige Altersversorgung in Abhängigkeit von Legislaturperioden entfällt.

Ansprüche auf Pensionszahlungen aus früheren öffentlichen Ämtern sollten in Zukunft in voller Höhe mit Einnahmen aus laufenden öffentlichen Mandaten verrechnet werden. Die Normalisierung der Politikerversorgung nach ihrem Ausscheiden aus dem Amt ist eine der wichtigsten vertrauensbildenden Maßnahmen für eine Bürgergesellschaft.

### **Punkt 6: Stärkung der innerparteilichen Demokratie**

Wir Liberalen fordern nicht nur die Partizipation des Einzelnen an der Gesellschaft, sondern nehmen auch die innerparteiliche Demokratie ernst. Mit der Einführung des Mitgliederentscheids auf Bundesebene hat die FDP bereits vor Jahren die Mitwirkungsrechte des einzelnen Mitglieds gestärkt. Um die Bindungen zwischen Bürgern und Parteien wieder zu verstärken, will die FDP bessere Chancen für Quereinsteiger, z. B. durch eine zeitlich begrenzte Kampagnenmitgliedschaft. Die FDP bietet Nichtmitgliedern die Möglichkeit, auf ihren Wahllisten zu kandidieren. Um mehr Mitglieder innerparteilich in die Verantwortung einzubinden und Machtkonzentration zu verhindern, muss die Zahl der Vorstandsämter pro Mitglied auf maximal drei beschränkt werden. Die FDP wird Techniken wie das Internet für die Stärkung der innerparteilichen Demokratie" nutzen. Schon jetzt ist die FDP die einzige Partei in Deutschland, deren Satzung ausdrücklich auch elektronische Abstimmungen zulässt.

### ***Punkt 7 (neu): Stärkung der Bürgerrolle durch "elektronische Demokratie"***

Beteiligung der Bürger an der politischen Willensbildung ist ein integrales und notwendiges Element einer lebendigen Demokratie. Sie verkörpert die soziale Komponente einer auf Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität aufbauenden politischen Grundordnung und signalisiert den Repräsentanten die Anliegen und Präferenzen der von ihnen vertretenen Bevölkerung. Neben den bisherigen Formen einer direkten und indirekten Bürgerbeteiligung können hierbei die modernen Informations- und Kommunikationstechniken (IuK), vorzugsweise das Internet, ein wirkungsvolles Instrument für die Bürger sein. Diese Chancen und Möglichkeiten für Bürger, sich an politischer Entscheidungsfindung zu beteiligen, wird im internationalen Sprachgebrauch "e-democracy", in Deutschland "elektronische Demokratie" genannt.

Die FDP setzt sich für eine verstärkte Nutzbarmachung der elektronischen Demokratie für die Bürgerinnen und Bürger ein. Hierzu gehört eine Optimierung der Rahmenbedingungen durch eine praxisorientierte Verbesserung der rechtlichen Grundlagen für den Schutz der Kommunikation im Netz vor staatlichem und privatem Missbrauch einerseits sowie die Einführung einer umfassenden Informationspflicht für administrative und politische Institutionen andererseits.

## **Rechtsstaat**

1. Die FDP wird darauf achten, dass jegliche Pläne zur Entkriminalisierung von sogenannter Bagatelldelinquenz keinerlei Chance bekommen. Auch in Zukunft müssen Ladendiebstahl, Schwarzfahren und Graffiti-Schmierereien konsequent bekämpft werden. Hierzu gehört die Schaffung eines Straftatbestandes bei unerlaubten Graffiti-Schmierereien.
2. Das Recht muss der Tat auf dem Fuße folgen.  
Die FDP setzt sich dafür ein, dass durch einen effektiven und pragmatischen Einsatz von Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichten gerade im Bereich von sogenannter Alltagskriminalität, die Strafe der Tat auf dem Fuße folgt. Denn gerade eine schnelle Bestrafung führt dem Straftäter vor Augen, dass er Freiheitsrechte anderer verletzt hat.
3. Die FDP fordert eine Modernisierung der Justizverwaltung.  
Es kann nicht sein, dass in einem Land wie Berlin noch heute keinerlei Vernetzung der Computer erfolgt und Auskünfte immer noch auf dem Postausstauschwege statt per e-mail

erteilt werden. Wie will ein Rechtsstaat effektiv reagieren, wenn er noch nicht einmal über die inzwischen zum Standard gehörenden technischen Mittel verfügt.

4. In den letzten Jahren hat die Kinder- und Jugendkriminalität in erschreckendem Maße zugenommen, obwohl die allgemeine Kriminalität sogar leicht abgenommen hat. Dieses sind alarmierende Entwicklungen, die den Staat dazu zwingen, sein bisheriges Vorgehen zur Bekämpfung von Kinder und Jugendkriminalität kritisch zu überprüfen. Primäres Ziel der Bekämpfung von Kinder- und Jugendkriminalität bleibt dabei Prävention. Es gilt, Gewalt und ihre Ursachen gerade bei Kindern in ihrem Ursprung zu bekämpfen. Es steht außer Frage, dass in der Kindheit erlittene Gewalt dazu führt, dass sehr häufig zu einem späteren Zeitpunkt der Geschlagene zum Schläger wird. Daher ist die FDP für eine Ächtung jeglicher Gewalt und sieht dieses als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Wird jedoch Gewalt ausgeübt, muss der Staat als Träger des Gewaltmonopols mit effektiven Schritten einschreiten. Wenn es zu Gewalt gekommen ist, genügt ein "ins Gewissen reden" wenig. Der Staat muss auch bereit sein, Sanktionen bis hin zu Einweisung in ein Kinder- und Jugendheim anzudrohen und durchzusetzen. Eine sinnlose Absenkung des Strafmündigkeitsalters kommt für die FDP jedoch nicht in Frage. Wenn es zu einer Jugendstrafe kommt, muss durch ein endlich einzuführendes Jugendstrafvollzugsgesetz in einer weit effektiveren Weise den erzieherischen Aufgaben eines solchen Verzuges Platz gegeben werden.
5. Ein liberaler Rechtsstaat benötigt einen modernen Datenschutz. Dieses bedeutet den Schutz der Privatsphäre als elementaren Bestandteil unserer Verfassung. Die FDP verschließt sich nicht einer Änderung von Datenschutzregelungen, wenn sich tatsächlich herausstellen sollte, dass Vorschriften des Datenschutzes Straftaten im Zusammenhang mit terroristischen Anschlägen begünstigt haben. Sie verwehrt sich jedoch gegen die Pauschalaussage, dass Datenschutz Täterschutz ist. Er ist nämlich vielmehr Schutz der Privatsphäre und des allgemeinen Persönlichkeitsrechts.
6. Recht und Ethik sind in einer liberalen Gesellschaft unmittelbar miteinander verknüpft. Die sich immer schneller entwickelnden kriminologischen Möglichkeiten unserer Gesellschaft sind eine enorme Herausforderung an die rechtsstaatlichen Grundsätze. Für die FDP überwiegen dabei die Chancen der neuen Technologien bei weitem deren Gefahren, Es wäre in höchstem Maße unsozial, technologische Entwicklung alleine aus Angst aufzuhalten. Es müsste vielmehr die Aufgabe von Recht und Ethik sein, den Missbrauch von Technologie und die Verletzung von Freiheitsrechten zu verhindern und die Sicherung der auf einer freiheitlich-demokratischen Grundordnung basierenden ethischen Grundsätze zu erreichen. Dabei darf der Rechtsstaat nicht einem blinden Fortschrittsglauben folgen, sondern muss klare Grenzen aufzeigen. Hierzu gehört einerseits das strikte Verbot des Klonens von Menschen, andererseits aber auch eine Anpassung des Embryonenschutzgesetzes an die Bedürfnisse unserer Gesellschaft. Es ist nicht zu vermitteln, dass ein moderner Rechtsstaat Menschen leiden lässt, obwohl ihnen die moderne Technologie ohne die Verletzung der Rechte von anderen Heilungsmöglichkeiten gibt. Hauptaufgabe der Politik muss es daher sein, durch sachliche Aufklärung eine ethisch und rechtlich fundierte Diskussion, frei von Ideologien, zu ermöglichen.

*(neu) Die FDP fordert eine Neuorientierung in der Drogenpolitik. Drogensüchtige dürfen nicht länger kriminalisiert werden. Die Hilfe für die Süchtigen und ihre Wiedereingliederung ins soziale Leben müssen im Vordergrund einer modernen Drogenpolitik stehen. Die FDP spricht sich daher für die Einrichtung von Fixerstuben und die kontrollierte Abgabe von Heroin an Schwerstabhängige aus.*

*Darüber hinaus sollten so genannte "weiche" Drogen (Cannabis-Produkte) legalisiert werden, um den Kontakt von Menschen, die Cannabis-Produkte konsumieren, zur illegalen Drogenszene zu verhindern.*